



Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins

Antrag auf Umstellung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Ablauf der Gültigkeit



Region Hannover

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers	Ich beantrage: <input type="checkbox"/> einen Ersatzführerschein wegen: <input type="checkbox"/> Verlust/Diebstahl <input type="checkbox"/> Änderungen aufgrund _____ <input type="checkbox"/> Eintragung Schlüsselzahl (s. Anlage „Hinweise“): <input type="checkbox"/> 96 <input type="checkbox"/> 196 <input type="checkbox"/> 197 <input type="checkbox"/> eine Umstellung auf den aktuellen EU-Kartenführerschein <input type="checkbox"/> eine Verlängerung / Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit für die Klassen: <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> CE79 <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE
Titel:	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Ordens/-Künstlernamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Staatsangehörigkeit:	Für Inhaber der bisherigen Klasse 3: <input type="checkbox"/> Ich beantrage zusätzlich die Klasse T (siehe Anlage „Hinweise“) <input type="checkbox"/> Karteikartenabschrift habe ich bereits angefordert
Art des Ausweises: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ich möchte unter der angegebenen E-Mail-Adresse Auskünfte zu meinem Antrag erhalten. <input type="checkbox"/> Daneben möchte ich per E-Mail automatisch über Änderungen meines Antragsstatus und über die Möglichkeit der Führerscheinabholung in Kenntnis gesetzt werden. E-Mail-Adresse: _____	
Gebühr _____ €:	Aushändigung: Der Führerschein wird (sofern möglich) per Direktversand an die Meldeadresse geliefert. Sollte ein Direktversand nicht möglich sein, wird der Führerschein an die Fahrerlaubnisbehörde geliefert und muss dort abgeholt werden. <input type="checkbox"/> Expresslieferung Der Führerschein wird an die Fahrerlaubnisbehörde geliefert und muss dort abgeholt werden (zzgl. 19,55 €)
	Behördenvermerke:

Derzeitiger Führerschein, auch ausländischer <input type="checkbox"/> im Besitz <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/> im Besitz gewesen			
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde und Land)	Führerschein-/Listenummer



Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigelegt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen, es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn

- dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung oder, sofern keine theoretische Prüfung erforderlich ist, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- der Führerschein nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt wird.

Die mit Gebührevorschuss bereits entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Eine Rückerstattung des bereits eingezahlten Gebührevorschusses ist nicht möglich. Sofern ich die Erteilung einer Fahrerlaubnis weiterhin beabsichtige, ist ein neuer Antrag zu stellen. Im Übrigen gilt der Antrag als erledigt, wenn der Gebührevorschuss nicht innerhalb von 6 Monaten eingezahlt wurde.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigelegte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

Bei ausländischer Fahrerlaubnis: Ich bin im Besitz der o.g. angegebenen Fahrerlaubnis. Diese ist gültig, mir wurde nicht das Recht aberkannt, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen. Für den Fall der Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich unwiderruflich auf meine derzeitige Fahrerlaubnis eines anderen Staates.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiteres Verfahren

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen.

In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragsingang unter Angabe des Buchungszeichens eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Ihr Antrag wird nach Zahlungseingang weiter bearbeitet.

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 2 17 44
Telefax: (0511) 6 16 – 2 17 29
Tel. Erreichbarkeit:
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: fahrerlaubnis@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/region-fs

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung und/oder Veränderung Ihrer Fahrerlaubnis verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind § 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die §§ 20, 21, 48, 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) sowie § 20 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ablehnen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden gemäß § 2 Absatz 9 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für den Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung oder mit der Rücknahme des Antrags. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich diese Frist verkürzen oder verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Kraftfahrt-Bundesamt, an die Bundesdruckerei zur Erstellung eines Führerscheins sowie bei erforderlicher theoretischer und/oder praktischer Prüfung an die Prüfstelle weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Anlage „Hinweise“

Für alle Antragsarten notwendige Unterlagen:

- Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift
(nur notwendig wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)

Zusätzlich für die Eintragung einer Schlüsselzahl (Originaldokument erforderlich):

- Schlüsselzahl 96: Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV
- Schlüsselzahl 196: Bescheinigung über die Teilnahme an der Fahrerschulung nach Anlage 7b FeV

Verlängerung / Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit:

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Ab dem 50. Lebensjahr:
Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Ersatzführerschein:

- Bei Ersatz wegen Verlust/Diebstahl: Eidesstattliche Versicherung
- Bei Ersatz wegen Änderung: Nachweis über die entsprechende Änderung

Zusätzliche Hinweise:

Bisherige Klasse 3:

- Sie erhalten neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E. Damit dürfen Sie Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (mit Anhänger bis 12 t zulässigem Gesamtgewicht) führen.
- Zudem wird die Klasse CE79 (7,5t Zugfahrzeug + Anhänger über 12t bis max. 18,5t, bis zu 3 Achsen) bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet erteilt.
- In der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen können außerdem die Erteilung der Klasse T beantragen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe § 6 Abs. 5 FeV).

Schlüsselzahl 96

- Mit der Eintragung der Schlüsselzahl 96 im Führerschein besteht die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt.

Schlüsselzahl 196

- Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt. Die Berechtigung gilt nur im Inland.

Schlüsselzahl 197

- Die praktische Fahrprüfung der Klasse B wird auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt. Der Fahrerlaubnisbehörde oder der Technischen Prüfstelle ist vor Ablegung der praktischen Prüfung eine Bescheinigung nach Anlage 7 der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung vorzulegen.
- Nach Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 197 besteht im In- und Ausland die Berechtigung Kraftfahrzeuge mit Schaltgetriebe zu führen.
- Bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis kann die praktische Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe absolviert werden. In diesem Fall wird die Fahrerlaubnis unbeschränkt erteilt und die für die Klasse B in Spalte 12 eingetragene Schlüsselzahl 197 gestrichen. Wird die praktische Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, wird für die sogenannte Aufbauklasse in Spalte 12 die Schlüsselzahl 78 eingetragen.